



Allgemeine Informationen:

Erfassungsbogen:

- Der Text der Kurzbeschreibung sollte kurz und knapp Ihr Angebot beschreiben und keine besonderen Formatierungen enthalten.
- Eine redaktionelle Bearbeitung des Textes durch die Redaktion von Neue-Wohnformen.de ist nicht möglich. Jedoch behält sich die Betreiberin der Plattform das Recht auf Änderungen und/oder Kürzungen vor, sofern dies im Sinne der Nutzer der Plattform als notwendig erachtet wird.
- Ein Bild oder Logo kann dem Texteintrag zugeordnet werden. Es kann über das Registrierungs-Formular übertragen oder uns nachträglich per E-Mail zugeschickt werden.
- Eine Bearbeitung des zur Verfügung gestellten Bildmaterials ist nicht möglich. Es wird lediglich die Größe entsprechend angepasst.
- Rubrik: Bitte kreuzen Sie hier an, in welcher Rubrik Ihr Eintrag bzw. Ihre Einträge veröffentlicht werden soll. Pflegedienste oder Betreutes Wohnen werden in der Zeile „Unterrubrik Dienstleister“ eingetragen.
- Bitte geben Sie das für Sie zutreffende Unterverzeichnis an. Gibt es bislang noch kein Unterverzeichnis in den Rubriken „**Dienstleistungen**“, das zu Ihrem Eintrag passen könnte, machen Sie uns bitte einen Vorschlag in der Zeile „Unterrubrik Dienstleister“.
- Für **Betreutes Wohnen** und **Pflegedienste** gibt es separate Erfassungsbögen für den Beschreibungstext, die wir Ihnen nach der Registrierung zusenden.
- Viele Dienstleister sind beratend tätig. **Beratungen im Sinne von Neue-Wohnformen.de** haben wir deshalb dahingehend eingegrenzt, dass es sich dabei um Beratungen handelt, die zu neuen, alternativen Wohnformen und den damit verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten beraten.
- **Beratungen** geben bitte in der Kurzbeschreibung zusätzlich das Postleitzahlengebiet an, in dem sie beratend tätig sind.
- Für die Veröffentlichung von Buchtipps fordern Sie bitte die entsprechenden Unterlagen über info@neue-wohnformen.de an.
- Vorschläge für einen Eintrag in die Linkliste richten Sie an info@neue-wohnformen.de.
- Der Vertrag zum Antrag auf Eintragung in eine der genannten Rubriken kommt nur dann zustande, wenn sich die Firma NetWerk GmbH nach Prüfung des Antrages zur Veröffentlichung einverstanden erklärt.
- Es besteht allein durch Absenden des Antrages bzw. des Erfassungsbogens kein Recht auf Veröffentlichung.